

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 63/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/16. August 2019

Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 93/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 93/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 93/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015),
2. die teils am 27. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 26. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 93/2018).

Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen
Wahlpflichtbereichs für andere
Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch zielt auf die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Berufsqualifikation.

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang Russisch (und einem zweiten Fach) erwerben die Studentinnen und Studenten theoretische, methodische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Planung und Strukturierung von Lehr- und Lernprozessen im Russischunterricht.

Die professionsorientierten literatur- und sprachwissenschaftlichen Studien zielen auf die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse russistischer Arbeitsfelder, den Erwerb fach-

spezifischer Terminologien und die Reflexion und Weiterentwicklung methodischer Fertigkeiten. Die Studentinnen und Studenten entwickeln theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um sprachliche Strukturen, kommunikative Prozesse und literarische Texte im Kontext kultur- und medienhistorischer sowie genderspezifischer Zusammenhänge wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu kommentieren und im Hinblick auf kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse im Russischunterricht zu reflektieren.

Die fachdidaktischen Studien umfassen im Praxissemester schulpraktische Studien; sie setzen in den Stand, unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen Unterrichtsziele auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu definieren, Unterrichtsgegenstände reflektiert auszuwählen und zu gestalten, zielgerichtet Unterrichtsverfahren zu entwickeln und praktisch zu erproben und eigenverantwortete sowie beobachtete Unterrichtspraxis theoriegeleitet zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für inklusiven Fremdsprachenunterricht sowie in der Diagnose von Lernständen und Lernverläufen. Darüber hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten fachdidaktisches Professionswissen, indem sie Lehr- und Lernmaterialien sowie Lernarrangements für den Russischunterricht unter Einschluss bilingualer Lernangebote analysieren und reflektieren, sich selbstständig mit fachdidaktischen Konzeptionen auseinandersetzen und auf diese Weise ihre Kenntnisse fachdidaktischer Theorien und Forschungen erweitern und vertiefen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über jenen Grad an sprachlicher Kompetenz, der es erlaubt, die Zielsprache in komplexer Weise lernstandsadäquat und gegenstandsangemessen im Unterricht einzusetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Kontexten in mündlichem und schriftlichem Modus adäquat zu handeln. Sie entwickeln Bewusstheit für individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit sowie die Veränderung von Sprachen und die Bedeutung dieser Phänomene für das eigene sprachliche Handeln und für die Ziele des Fremdsprachenunterrichts.

Durch das Studium in frei wählbaren Lehrangeboten erhalten die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu einer professionsbezogenen Erweiterung ihrer Fachstudien. Indem sie Einblicke in Themenfelder, Arbeits- und Erkenntnisweisen anderer Fächer bzw. in fachbezogene Anwendungsgebiete erhalten,

entwickeln sie ein reflektiertes Verständnis für die Bedeutung von Wissenschaft für Grundlagen- und spezifische Anwendungskontexte.

Die Studentinnen und Studenten entwickeln im Laufe ihres Studiums eine reflektierte Grundhaltung zum Lehrberuf im Horizont fachlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Zusammenhänge.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Russisch.

§ 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Russisch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul 1:	Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft	8 LP
Modul 3:	Sprachpraxis	7 LP
Modul 5:	Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)	12 LP
Modul 6:	Aufbaumodul Fachdidaktik	5 LP
Modul 7:	Transfermodul Fachdidaktik	5 LP

(b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Russisch beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modul 2:	Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft	11 LP
Modul 4:	Sprachpraxis	9 LP
Modul 5:	Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)	12 LP
Modul 6:	Aufbaumodul Fachdidaktik	5 LP
Modul 7:	Transfermodul Fachdidaktik	5 LP

§ 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Russisch als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul 8 zu absolvieren.

Modul 8:	Masterarbeit	15 LP
-----------------	--------------	-------

§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Russisch bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul 9:	Sprache, Literatur, Kultur und fremdsprachliche Bildung: Perspektiven des Weltverstehens	5 LP
-----------------	--	------

§ 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudium auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten

aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Russisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 125/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Russisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 126/2007),

zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2008) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober

2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen

Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Russisch vom 19. Dezember 2007 zur fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 126/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2008), außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft [RU-LingLit] [FW 1]		Leistungspunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten können, aufbauend auf den erworbenen Methodenkompetenzen, literatur-/kultur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, darstellen und bewerten.</p> <p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studentinnen und Studenten mit zentralen sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, fremdsprachige Daten mittels Verfahren aus unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Gebieten zu analysieren und zu reflektieren. • sind die Studentinnen und Studenten mit zentralen Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut und erkennen auf deren Grundlage genrespezifische Merkmale und ästhetische Verfahren. Sie sind in der Lage, komplexe literarische Texte und Prozesse zu analysieren und zu reflektieren. <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, fachwissenschaftliche Argumentationen zu strukturieren und diese in angemessener mündlicher wie schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu reflektieren und zu nutzen.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Seminar zur Sprachwissenschaft Mit Blick auf die Belange der Lehrkräftebildung erarbeiten die Studentinnen und Studenten Fragestellungen aus ausgewählten sprachwissenschaftlichen Gebieten, z.B. aus der Zweitspracherwerbsforschung, der Mehrsprachigkeitsforschung, der Textlinguistik, der Variations-/Varietätenlinguistik, der Soziolinguistik, der funktionalen Linguistik und/oder der (kontrastiven) Systemlinguistik.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Seminar zur Literatur- und Kulturwissenschaft Mit Blick auf die Belange der Lehrkräftebildung untersuchen und deuten die Studentinnen und Studenten literarisch-ästhetische Texte aus unterschiedlichen Epochen und Medien und setzen diese synchron und diachron zu ihren jeweiligen soziokulturellen Kontexten in Beziehung. Sie reflektieren die Spezifika und Differenzen unterschiedlicher Genres und Textsorten sowie inter- und transmediale Prozesse.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten), die zu gleichen Teilen aus Sprachwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft besteht. Die Prüfung eines dieser Teile erfolgt in der Fremdsprache.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 2: Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft [RU-LingLit] [FW 2]		Leistungspunkte: 11	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten können, aufbauend auf den erworbenen Methodenkompetenzen, literatur-/kultur- und sprachwissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten, darstellen und bewerten.</p> <p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studentinnen und Studenten mit zentralen sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, fremdsprachige Daten mittels Verfahren aus unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Gebieten zu analysieren und zu reflektieren. • sind die Studentinnen und Studenten mit zentralen Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft vertraut und erkennen auf deren Grundlage genrespezifische Merkmale und ästhetische Verfahren. Sie sind in der Lage, komplexe literarische Texte und Prozesse zu analysieren und zu reflektieren. <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, fachwissenschaftliche Argumentationen zu strukturieren und diese in angemessener mündlicher wie schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind zudem in der Lage, fachwissenschaftliche Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu reflektieren und zu nutzen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Seminar zur Sprachwissenschaft Mit Blick auf die Belange der Lehrkräftebildung erarbeiten die Studentinnen und Studenten Fragestellungen aus ausgewählten sprachwissenschaftlichen Gebieten, z.B. aus der Zweitspracherwerbsforschung, der Mehrsprachigkeitsforschung, der Textlinguistik, der Variations-/Varietätenlinguistik, der Soziolinguistik, der funktionalen Linguistik und/oder der (kontrastiven) Systemlinguistik.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Seminar zur Literatur- und Kulturwissenschaft Mit Blick auf die Belange der Lehrkräftebildung untersuchen und deuten die Studentinnen und Studenten literarisch-ästhetische Texte aus unterschiedlichen Epochen und Medien und setzen diese synchron und diachron zu ihren jeweiligen soziokulturellen Kontexten in Beziehung. Sie reflektieren die Spezifika und Differenzen unterschiedlicher Genres und Textsorten sowie inter- und transmediale Prozesse.
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP gem. Anlage 3	Zu belegen ist je nach Angebot der Institute ein weiteres der oben angegebenen Seminare mit ergänzenden Themen.

Modulabschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten), die zu gleichen Teilen aus Sprachwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft besteht. Die Prüfung eines dieser Teile erfolgt in der Fremdsprache.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Sprachpraxis [RU-SPX] [FW 1]		Leistungspunkte: 7	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben komplexe fremdsprachliche Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, auf anspruchsvollem Niveau in der Fremdsprache in verschiedenen Kommunikationsmodi (schriftlich, mündlich, multimodal) zu handeln.</p> <p>Aufbauend auf anwendungsbereiten Kenntnissen und Fähigkeiten in der Fremdsprache erweitern die Studentinnen und Studenten ihre fremdsprachliche Kompetenz unter Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen von schulischen Lehr- und Lernkontexten; dazu gehören auch Anforderungen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen und erweitern die Fähigkeit, ein breites Spektrum anspruchsvoller mündlicher und schriftlicher sowie multimodaler Texte zu verstehen und zu analysieren; • sind in der Lage, verschiedene für den schulischen Kontext relevante Texte unter Einhaltung von Textsortenkonventionen zu produzieren; • verfügen über die Fähigkeit, das Sprachniveau von Lernenden zu analysieren und ihren eigenen Sprachgebrauch adressaten- und situationsgerecht zu gestalten; • verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion über ihr sprachliches Handeln; • verfügen über überfachliche methodische und soziale Kompetenzen wie Präsentieren, mediengestütztes Recherchieren, Team- und Organisationsfähigkeit. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	<p>2 SWS</p> <p>60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3</p>	<p>Fremdsprache im Unterricht</p> <p>Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Kompetenzen bei der (vorwiegend mündlichen) Verwendung von Fach- und Unterrichtssprache</p>
Übung (UE)	<p>2 SWS</p> <p>60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3</p>	<p>Produktion und Analyse fremdsprachiger Texte</p> <p>Festigung und Ausbau der schriftsprachlichen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, (Lerner-) Texte im Hinblick auf Textsortenspezifika zu analysieren</p>
Übung (UE)	<p>2 SWS</p> <p>60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3</p>	<p>Texte und Medien</p> <p>Analyse, Interpretation und Produktion von mündlichen, schriftlichen sowie multimodalen Texten unter Beachtung von Textsortenkonventionen sowie Bearbeitung solcher Texte im Hinblick auf ihre Verwendung in Lehr- und Lernkontexten</p>

Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 4: Sprachpraxis [RU-SPX] [FW 2]		Leistungspunkte: 9	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben komplexe fremdsprachliche Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, auf anspruchsvollem Niveau in der Fremdsprache in verschiedenen Kommunikationsmodi (schriftlich, mündlich, multimodal) zu handeln.</p> <p>Aufbauend auf anwendungsbereiten Kenntnissen und Fähigkeiten in der Fremdsprache erweitern die Studentinnen und Studenten ihre fremdsprachliche Kompetenz unter Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen von schulischen Lehr- und Lernkontexten; dazu gehören auch Anforderungen des inklusiven Fremdsprachenunterrichts.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen und erweitern die Fähigkeit, ein breites Spektrum anspruchsvoller mündlicher und schriftlicher sowie multimodaler Texte zu verstehen und zu analysieren; • sind in der Lage, verschiedene für den schulischen Kontext relevante Texte unter Einhaltung von Textsortenkonventionen zu produzieren; • verfügen über die Fähigkeit, das Sprachniveau von Lernenden zu analysieren und ihren eigenen Sprachgebrauch adressaten- und situationsgerecht zu gestalten; • verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion über ihr sprachliches Handeln; • verfügen über überfachliche methodische und soziale Kompetenzen wie Präsentieren, mediengestütztes Recherchieren, Team- und Organisationsfähigkeit. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Fremdsprache im Unterricht Weiterentwicklung der fremdsprachlichen Kompetenzen bei der (vorwiegend mündlichen) Verwendung von Fach- und Unterrichtssprache
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Produktion und Analyse fremdsprachiger Texte Festigung und Ausbau der schriftsprachlichen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, (Lerner-) Texte im Hinblick auf Textsortenspezifika zu analysieren
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Texte und Medien Analyse, Interpretation und Produktion von mündlichen, schriftlichen sowie multimodalen Texten unter Beachtung von Textsortenkonventionen sowie Bearbeitung solcher Texte im Hinblick auf ihre Verwendung in Lehr- und Lernkontexten

Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Zu belegen ist je nach Angebot eine weitere Übung mit ergänzenden Inhalten der oben genannten Übungsthemen oder eine weitere für das Zweitfach ausgewiesene Übung mit ergänzenden Themen.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<p>Modul 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum) [RU-SPR] Leistungspunkte: 12</p>			
<p>[FD 1, FD 2]</p>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, Fachunterricht und ggf. fächerverbindenden Unterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit. Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der begründeten Auswahl und Darstellung von pädagogischen und didaktischen Zielsetzungen auf unterschiedlichen Planungsebenen im Fremdsprachenunterricht, auch unter den Bedingungen der Inklusion; • in der Planung und Gestaltung von Fremdsprachenunterricht (Phasen, Stunden, Sequenzen) mit unterschiedlichen Kompetenz- und Anforderungsbereichen; • in der Planung und Gestaltung von Lernumgebungen, die selbstgesteuertes, kooperatives Lernen im Fremdsprachenunterricht ermöglichen (exemplarisch); • in der Analyse, Reflexion und Evaluation eigenen und fremden Fremdsprachenunterrichts und darauf bezogener Lernprozesse. 			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme am Vorbereitungsseminar</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Vorbereitung des Schulpraktikums <ul style="list-style-type: none"> • selbständige Erarbeitung fachdidaktischer Themen und ihre (auch medial gestützte) Präsentation • Analyse und (Weiter-)Entwicklung von Unterrichtsmaterialien • kooperative und eigenständige Planung von Unterrichtseinheiten unter Bezugnahme auf didaktische Unterrichtsmodelle und unter Berücksichtigung zentraler Kontextfaktoren von Unterricht
Schulpraktikum (SPR)	210 Stunden: 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP: mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (à 45 Min.); Dokumentation des Beobachtungsvorhabens und	Durchführung des Schulpraktikums <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln • angeleitete und eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung eines fachdidaktischen Beobachtungsvorhabens • Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe • fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernziel-differenzierender Konzepte • Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache

		mindestens zweier eigener Unterrichtsstunden (gem. Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> • angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts • Reflexion der eigenen Unterrichtsversuche in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den universitären Betreuerinnen und Betreuern, den Mentorinnen und Mentoren an den Schulen und den Fachberaterinnen und Fachberatern • Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)
Seminar (SE)	1 SWS 30 Stunden: 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Nachbereitung des Schulpraktikums <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Reflexion der eigenen Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtserfahrungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Analysen und Auswertungen im Praxissemester sowie vertiefter Auseinandersetzung mit fachdidaktischer, fachwissenschaftlicher und pädagogischer Fachliteratur • Reflexion der spezifischen Herausforderungen heterogener Lerngruppen und inklusiven Unterrichts • Entwicklung weiterführender Frage-/Aufgabenstellungen für den weiteren Professionalisierungsprozess
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 6: Aufbaumodul Fachdidaktik [RU-FD I] [FD 1, FD 2]		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzeptionen, Theorien und Forschungsansätze der Fremdsprachendidaktik und können diese selbständig erschließen, analysieren, darstellen und beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung im Hinblick auf unterrichtliche Handlungsfelder gesellschaftlicher bzw. bildungspolitischer Kontexte zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten setzen sich exemplarisch mit fremdsprachendidaktischen Fragestellungen aus den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie weiteren zentralen Problemfeldern des Fremdsprachenlehrens und -lernens auseinander und können ihre Überlegungen und Ergebnisse mittels fundierter Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten strukturiert und reflektiert in angemessener mündlicher wie schriftlicher Form darstellen. Die Studentinnen und Studenten sind zudem in der Lage, fachdidaktische Gegenstände und Methoden im Hinblick auf Professionalisierungsprozesse zu reflektieren und für diese nutzbar zu machen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Inklusion und Heterogenität Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit folgenden Fragestellungen auseinander: <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis von Heterogenität und Differenzierung/ Individualisierung im Fremdsprachenunterricht • Heterogenität der individuellen Lernvoraussetzungen • adressatengerechte Lernarrangements und Formen der Leistungsmessung
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Problemfelder des Fremdsprachenlehrens und -lernens Die Studentinnen und Studenten setzen sich vertieft mit ausgewählten fremdsprachendidaktischen Prinzipien, Methoden sowie fremdsprachendidaktischen Konzeptionen und den damit verbundenen Fragestellungen auseinander, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben-, Kommunikations-, Lernerorientierung • methodische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen • Dimensionen fremdsprachlicher Kompetenzen
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 7-8 Seiten/15.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung (ca. 20-25 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Transfermodul Fachdidaktik [RU-FD II] [FD 1, FD 2]		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse fremdsprachendidaktischer Konzepte, Theorien und Forschungsansätze inkl. aktueller Forschungsmethoden und -ergebnisse. Sie können auf dieser Grundlage ihre eigenen Lehrerfahrungen und Beobachtungen fremden Unterrichts reflektieren und daraus weiterführende Fragestellungen, unterrichtliche Handlungsalternativen und individuelle professionsbezogene Entwicklungsaufgaben ableiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, an fachdidaktischen Forschungsvorhaben mitzuwirken bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben oder kleinere Studien selbständig zu konzipieren, durchzuführen und wissenschaftlich auszuwerten. Sie können ihre Forschungstätigkeiten und -ergebnisse aufgrund vertiefter Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten strukturiert und reflektiert in angemessener Form mündlich wie auch schriftlich darstellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Teilnahme an Modul 5: „Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)“ und an Modul 6: „Aufbaumodul Fachdidaktik“</p>			
<p>Erläuterung des Lehrangebots:</p> <p>Wird die Masterarbeit in der Fachwissenschaft Russisch, im anderen Fach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist ein zweites Seminar zu Perspektiven fachdidaktischer Forschung zu belegen. Das Kolloquium ist zu belegen, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik Russisch geschrieben wird.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Perspektiven fachdidaktischer Forschung <ul style="list-style-type: none"> vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten fachdidaktischen Prinzipien, Methoden, Konzeptionen und Fragestellungen Rezeption, Anwendung und kritische Reflexion von Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik theoriebasierte Entwicklung, Strukturierung und Bearbeitung fachdidaktischer Fragestellungen
Seminar (SE) oder Kolloquium (KO)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Perspektiven fachdidaktischer Forschung <ul style="list-style-type: none"> Themen und Inhalte siehe oben Kolloquium <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojektes
Modulabschlussprüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 7-8 Seiten/15.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung (ca. 20-25 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Masterarbeit		Leistungspunkte: 15	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten bearbeiten selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Spektrum des Faches Russisch (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik). Im Hinblick auf die Aufgabenstellung wenden sie reflektiert und funktional wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel an, sind in der Lage, Positionen des wissenschaftlichen Diskurses zu reflektieren und aufeinander zu beziehen. Sie können einen umfangreicheren wissenschaftlichen Text konzipieren, formulieren und nach den Regeln wissenschaftlichen Schreibens und Zitierens erstellen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3 und 6 (Erstes Fach) bzw. 2, 4, und 6 (Zweites Fach)</p>			
Modulabschluss- prüfung	450 Stunden	15 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen)
Dauer	12 Wochen		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 9: Sprache, Literatur, Kultur und fremdsprachliche Bildung: Perspektiven des Weltverstehens			
Leistungspunkte: 5			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten reflektieren Sprach-, Literatur-/Kulturwissenschaft, Fachdidaktik und Sprachlehre als Praktiken des Verstehens von Welt im weitesten Sinn. Hierzu machen sie sich exemplarisch mit Gegenständen, Fragestellungen sowie Methoden und Erkenntnisweisen ausgewählter Disziplinen des Faches Russisch vertraut und erkunden deren historische bzw. gegenwärtige Bedeutung im Spannungsfeld zwischen Grundlagenforschung und angewandter Wissenschaft in unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten und Anwendungsfeldern.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Sprachniveau B2 in Russisch</p>			
<p>Erläuterung des Lehrangebots: Zur Auswahl stehen die Option A und die Option B. In beiden Optionen kann ein Seminar (SE) mit 3 LP durch ein Projektstudium (PT) mit 3 LP ersetzt werden.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Option A: Kombimodul Sprachpraxis + Fachwissenschaft oder Fachdidaktik			
Übung (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Themen und Inhalte einer in Modul 3 oder 4 angebotenen Übung oder einer eigens für dieses Modul angebotenen Übung
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistung(en) (1 LP bei Wahl FW-SE) bzw. (1,5 LP bei Wahl FD-SE) gem. Anlage 3	Themen und Inhalte eines in Modul 1 oder 2 angebotenen Seminars oder eines eigens für dieses Modul angebotenen Seminars oder Themen und Inhalte eines in Modul 6 oder 7 angebotenen Seminars (Hier erhöhen sich die Arbeitsleistungen um 1 LP gegenüber der Beschreibung in Modul 6 oder 7.)
Option B: Kombimodul Fachdidaktik + Fachwissenschaft			
Seminar (SE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung (0,5 LP) gem. Anlage 3	Themen und Inhalte eines in Modul 6 oder 7 angebotenen Seminars oder eines eigens für dieses Modul angebotenen Seminars

Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (2 LP) sowie Arbeitsleistung(en) (1 LP) gem. Anlage 3	Themen und Inhalte eines in Modul 1 oder 2 angebotenen Seminars oder eines eigens für dieses Modul angebotenen Seminars
Modulabschluss- prüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan Russisch als Erstes Fach¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (37 LP)						
1	Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft	8	SE 3 LP/2 SWS	SE 3 LP/2 SWS		
3	Sprachpraxis	7	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS		
5	Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP ²	SPR 6,5 LP SE 1 LP/1 SWS	
6	Aufbaumodul Fachdidaktik	5	SE 2 LP/2 SWS	SE 2 LP/2 SWS		
7	Transfermodul Fachdidaktik	5				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS oder KO 2 LP/2 SWS
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)						
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)						
Hinzu kommen das Zweite Fach (42 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
Gesamtbelastung						
	LP		29 LP	31 LP	30 LP	30 LP

¹ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

² 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan Russisch als Zweites Fach³

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (42 LP)						
2	Sprach- und Literatur-/ Kulturwissenschaft	11	SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	SE 3 LP/2 SWS		
4	Sprachpraxis	9	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS	UE 2 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
5	Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)	12		SE 2 LP/2 SWS SPR 0,5 LP ⁴	SPR 6,5 LP SE 1 LP/1 SWS	
6	Aufbaumodul Fachdidaktik	5	SE 2 LP/2 SWS	SE 2 LP/2 SWS		
7	Transfermodul Fachdidaktik	5				SE 2 LP/2 SWS SE 2 LP/2 SWS oder KO 2 LP/2 SWS
Hinzu kommen das Erste Fach (37 LP), die Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP), die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP) und die Masterarbeit (15 LP).						
Gesamtbelastung						
	LP		32 LP	28 LP	30 LP	30 LP

³ Ein Aufenthalt an einer ausländischen Universität bzw. einer Partnerschule im Ausland ist nach individueller Beratung und Absprache möglich. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen bzw. des Praktikums wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

⁴ 0,5 LP Anteil Schulpraktikum im Sommersemester (September)

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleitungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1: 0,5 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender, v. a. sprachpraktischer Übungsaufgaben)	0,5	15
Mitgestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (z. B. Referat, Moderation, Abschlussdiskussion) (ca. 15-20 Min.)	0,5	15
Vorbereitung auf und Teilnahme an/Moderation einer Diskussionsrunde (ca. 45 Min.)	0,5	15
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen bzw. Referate (insgesamt ca. 20 Min.)	0,5	15
Vorbereitung und Durchführung von <i>speeches, debates</i> , Entwurf eines Auswertungsbogens für Vorträge und Debatten	0,5	15
Vorbereitung auf und Teilnahme an <i>flash debates</i> : Verschiedene Standpunkte spontan und überzeugend vertreten	0,5	15
Übungen zum Hörverständnis in Eigenregie	0,5	15
Lesen und Referieren (ca. 20 Min.) von Forschungsliteratur	0,5	15
Schriftliche Arbeit (z. B. Essay, Thesenpapier, Stellungnahme und andere Textsorten) oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 6.000 Zeichen (ca. 3 Seiten)	0,5	15
Schriftlicher Test (ca. 45 Min.) und Vorbereitung	0,5	15
Erstellung von Postern, Portfolios, Journals, <i>response papers</i> , Sitzungsprotokollen, Abstracts, Exzerpten, Exposé, Forschungsskizzen (insgesamt ca. 6.000 Zeichen)	0,5	15
Multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen	0,5	15
Blog und Blogbeiträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen	0,5	15
Analyse und Erprobung des Umgangs mit online/offline-Lernsoftware und netzbasierten Lehr-/Lernwerkzeugen und -umgebungen und Bericht (ca. 15 Min.)	0,5	15
Videografische Auswertung eigenen schulischen Unterrichts und eigener Beiträge zu Lehrveranstaltungen	0,5	15
Performative Darstellungen (Standbilder, Szenen, Darstellendes Spiel)	0,5	15
Einarbeitung in und Benutzung von kostenlos erhältlicher Software (z. B. für Phonetikanalyse) und schriftliche/mündliche Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse	0,5	15
Planung, Organisation und Durchführung eines kleineren empirischen Forschungsvorhabens (Erhebung, Analyse und Auswertung von empirischen Daten z. B. im Rahmen der Lerner-, Akteurs-, oder Unterrichtsforschung)	0,5	15
Planung, Durchführung und Auswertung von (Expertinnen- und Experten-)Interviews innerhalb und außerhalb der HU	0,5	15
Sprachdatenerhebung durch Befragung von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, explorative Datenstudien mit verschiedenem Sprachmaterial	0,5	15
Dokumentation des Unterrichtspraktikums (Praxissemester): Dokumentation des Beobachtungsvorhabens (Planung, Durchführung, Ergebnisse) sowie mindestens zweier selbständig konzipierter und durchgeführter Unterrichtsstunden	0,5	15
Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung von Unterrichtsszenarien (z. B. Microteaching)	0,5	15
Teilnahme an und Auswertung von Einzel- und Gruppenhospitationen an schulischen und außerschulischen Lernorten	0,5	15
Selbständige Gruppenarbeitsprojekte zu ausgewählten Aspekten des Seminarthemas innerhalb oder außerhalb der Lehrveranstaltung mit Vorstellung der Projektergebnisse (in innovativen Formaten)	0,5	15
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleitungen, wobei der Gesamtworkload von 15 Std. nicht überschritten wird	0,5	15

	LP	Workload in Std.
Gruppe 2 – 1 LP		
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Mitgestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (z. B. Referat, Moderation, Abschlussdiskussion) (ca. 30-45 Min.)	1	30
Eine oder mehrere Kurzpräsentationen bzw. Referate (insgesamt ca. 45 Min.)	1	30
Lesen und Referieren (ca. 45 Min.) von Forschungsliteratur	1	30
Schriftliche Arbeit (z. B. Essay, Thesenpapier, Stellungnahme und andere Textsorten) oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 12.000 Zeichen (ca. 6 Seiten)	1	30
Schriftlicher Test (90 Minuten) und Vorbereitung	1	30
Erstellung von Postern, Portfolios, Journals, <i>response papers</i> , Sitzungsprotokollen, Abstracts, Exzerpten, Exposé, Forschungsskizzen (ca. 12.000 Zeichen)	1	30
Multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen	1	30
Analyse und Erprobung des Umgangs mit online/offline-Lernsoftware und netzbasierten Lehr-/Lernwerkzeuge und -umgebungen und Bericht (ca. 30 Min.)	1	30
Einarbeitung in und Benutzung von kostenlos erhältlicher Software (z. B. für Phonetikanalyse) und schriftliche/mündliche Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse	1	30
Planung, Organisation und Durchführung kleinerer empirischer Forschungen (Erhebung, Analyse und Auswertung von empirischen Daten)	1	30
Planung, Durchführung und Auswertung von (Expertinnen- und Experten-)Interviews innerhalb und außerhalb der HU	1	30
Sprachdatenerhebung durch Befragung von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, explorative Datenstudien mit verschiedenem Sprachmaterial	1	30
Selbständige Gruppenarbeitsprojekte zu ausgewählten Aspekten des Seminarthemas innerhalb oder außerhalb der Lehrveranstaltung mit Vorstellung der Projektergebnisse (in innovativen Formaten)	1	30
Kombination von schriftlicher Arbeit (ca. 6.000 Zeichen) und Kurzpräsentation (ca. 15 Min.)	1	30
Planung, Organisation, Durchführung, Auswertung von Unterrichtsinzenierungen (z. B. Microteaching)	1	30
Kombination von mehreren speziellen Arbeitsleitungen, wobei der Gesamtworkload von 30 Std. nicht überschritten wird	1	30

Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Russisch“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 5a Übergangsvorschriften
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Russisch ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig.

§ 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

§ 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

§ 5a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Russisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 125/2007 zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Ämtliches

Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2008 übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 58/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Russisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 126/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2008), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen

Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5

Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 6 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Russisch vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 126/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2008), außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Russisch (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 59/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)					
1	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft	8	keine	Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten), die zu gleichen Teilen aus Sprachwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft besteht. Die Prüfung eines dieser Teile erfolgt in der Fremdsprache.	ja
3	Sprachpraxis	7	keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
5	Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)	12	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
6	Aufbaumodul Fachdidaktik	5	keine	Hausarbeit (ca. 7-8 Seiten/15.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung (ca. 20-25 Minuten)	nein
7	Transfermodul Fachdidaktik	5	keine	Hausarbeit (ca. 7-8 Seiten/15.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung (ca. 20-25 Minuten)	ja
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.

Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
2	Sprach- und Literatur-/Kulturwissenschaft	11	keine	Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten), die zu gleichen Teilen aus Sprachwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft besteht. Die Prüfung eines dieser Teile erfolgt in der Fremdsprache.	ja
4	Sprachpraxis	9	keine	Klausur (120 Minuten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
5	Planung, Durchführung und Reflexion von Russischunterricht (Schulpraktikum)	12	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	ja
6	Aufbaumodul Fachdidaktik	5	keine	Hausarbeit (ca. 7-8 Seiten/15.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung (ca. 20-25 Minuten)	nein
7	Transfermodul Fachdidaktik	5	keine	Hausarbeit (ca. 7-8 Seiten/15.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung (ca. 20-25 Minuten)	ja

Masterarbeit(15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
8	Masterarbeit	15	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3 und 6 (Erstes Fach) bzw. 2, 4, und 6 (Zweites Fach)	Hausarbeit (ca. 50 Seiten/100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge (5 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
9	Sprache, Literatur, Kultur und fremdsprachliche Bildung: Perspektiven des Weltverstehens	5	keine	keine	nein